

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/026/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Antrag der Freien Waldorfschule Wendelstein auf Erhöhung der freiwilligen Gastschulbeiträge

Anlagen: Schreiben der Freien Waldorfschule Wendelstein vom 16.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	13.06.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt, den freiwilligen Gastschulbeitrag für die Freie Waldorfschule Wendelstein ab Schuljahr 2016/2017 (Haushaltsjahr 2017) auf 100,00 € pro Schüler/Jahr zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		ca. 1.240,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Ca. 6.200,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja (für 80,- € je Schüler/Jahr) PSK 211109.5452300 und 17109.5452300	
Folgekosten?		Ja, jährlich 100,- €/Schülerin und Schüler	

I. Zusammenfassung

Die Freie Waldorfschule Wendelstein erhält von der Stadt Schwabach jährlich einen pauschalen Betrag je Schülerin und Schüler aus Schwabach in Höhe von 80,00 € als freiwilligen Gastschulbeitrag.

Mit Schreiben vom 16.10.2015 hat der Schulträger um eine inflationsbereinigte Anpassung gebeten (siehe Anlage).

Die Abrechnung von Gastschulbeiträgen richtet sich nach den Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG)..

Nach Art. 10 BaySchFG kann der Aufwandsträger als Ausgleich für seinen finanziellen und organisatorischen Aufwand für jede Gastschülerin und jeden Gastschüler einen Beitrag bzw. Kostenersatz verlangen. Das BaySchFG gilt jedoch nur für öffentliche Schulen sowie für Ersatzschulen (Art. 1 Abs. 1 BaySchFG).

Die Freie Waldorfschule Wendelstein ist jedoch keine staatlich anerkannte Ersatzschule im Sinne des BaySchFG, so dass sie für ihre Gastschülerinnen und Gastschüler keinen Gastschulbeitrag von den Gebietskörperschaften verlangen kann, aus denen ihre Gastschülerinnen und Gastschüler kommen.

Rechtlich ergibt sich somit keine Verpflichtung der Stadt Schwabach zur Zahlung von Gastschulbeiträgen an die Freie Waldorfschule Wendelstein. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Leistung, für die auch im Haushaltsjahr 2016 Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

II. Sachverhalt

1. Allgemeines

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 AVBaySchFG wurden die Pauschalen pro Schüler für staatliche Schulen ab 01.01.2015 wie folgt festgelegt:

Grundschulen und Mittelschulen	1.500,00 €
Realschulen, Abendrealschulen	700,00 €
Gymnasien (einschl. Kollegs), Abendgymnasien	825,00 €
Wirtschaftsschulen	1.325,00 €
Bei städtischen Schulen	+625,00 €

Derzeit werden von der Stadt Schwabach für folgende Schulen freiwillige Gastschulbeiträge gezahlt.

MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e.V.:	80,00 € pro Schüler
MONTESSORI Verein Roth Schwabach e.V.:	80,00 € pro Schüler
(HA Beschluss v. 24.05.2011)	
Blindeninstitut Schule am Dachsberg	100,00 € pro Schüler
(HA Beschluss v. 27.03.2007)	
Adolf-Reichwein-Schule	80,00 € pro Schüler
Freie Waldorfschule Wendelstein	80,00 € pro Schüler

Im Schuljahr 2014/15 (Haushaltsjahr 2015) entstanden dadurch insgesamt Kosten in Höhe von:

MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e.V.:	560,00 € für 7 Schüler
Blindeninstitut Schule am Dachsberg	100,00 € für 1 Schüler
Adolf-Reichwein-Schule	960,00 € für 12 Schüler
Freie Waldorfschule Wendelstein	<u>5.040,00 € für 63 Schüler</u>
	6.660,00 € für 83 Schüler

(Haushaltsjahr 2014 MONTESSORI Verein Roth Schwabach e.V.: 4.000,00 € für 50 Schüler;
für Haushaltsjahr 2015 kein Antrag gestellt)

Die finanzielle Förderung der o.g. Ersatzschulen durch die Stadt Schwabach begründet sich allgemein durch die Tatsache, dass die Schüler, um ihre Schulpflicht zu erfüllen, beschult werden müssen. Würde es die Ersatzschulen nicht geben, müssten diese in anderweitigen Schulen untergebracht werden. Für Schulen im Gebiet der Stadt Schwabach müssten eventuell neue Klassen geschaffen werden, welche wiederum Kosten für den Schulaufwandträger verursachen. Durch die freie Schulwahl im Bereich der weiterführenden Schulen könnten sich diese Schüler ebenso für Schulen außerhalb des Stadtgebietes entscheiden und würden dadurch die o.g. pauschalierten Gastschulbeitragskosten generieren.

Fazit: In beiden möglichen Alternativen zu den Ersatzschulen würden möglicherweise Mehrkosten im Vergleich zu der freiwilligen Förderung entstehen.

Bei einer Abfrage vergleichbarer Förderung durch die Stadt Nürnberg bzw. den Landkreis Roth wurde uns mitgeteilt, dass

- die Stadt **Nürnberg** für 7 Privatschulen eine Art „Betriebskostenzuschuss“ gewährt. Dieser wird in analoger Anwendung von Art. 5 Abs. 1 BaySchFG (staatliche Finanzhilfe für kommunale Schulen) geleistet. Es gibt keine „Pro-Kopf-Förderung“, sondern einen festen Betrag pro Haushaltsjahr. Dieser schwankt von Schule zu Schule und wird jährlich fortgeschrieben. Neben den einzelnen Zuwendungen gibt es noch freie Verfügungsmittel in Höhe von 60.000,00 €, welche die Schulen unter sich aufteilen.
Für Privatschulen außerhalb Nürnbergs werde kein „freiwilliger Gastschulbeitrag“ entrichtet.
- der Landkreis **Roth** für private Realschulen und Gymnasien einen symbolischen Beitrag zur Beschulung der Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe leistet. Allerdings werden nur Schulen mit Sitz im Landkreis gefördert. Private Grund- und Mittelschulen werden nicht gefördert, da der Landkreis nicht für diese Schulen zuständig ist. Die Waldorfschule Wendelstein erhält vom Landkreis Roth pro Schüler und Schülerin mit entsprechendem Wohnsitz einen Zuschuss von 511,00 €.

2. Freie Waldorfschule Wendelstein 2016

Mit Schreiben vom 16.10.2015 stellt die Freie Waldorfschule Wendelstein für das Haushaltsjahr 2016 einen Antrag auf Sachkostenzuschuss für 62 Schüler mit gewöhnlichen Aufenthalt in Schwabach. Sie bittet den durch Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2002 festgesetzten freiwilligen Gastschulbeitrag pro Schüler von einheitlich 80,00 € zeitgemäß anzupassen.

Dies begründet der Schulträger mit einer Förderung des Landkreises Roth von über 500,00 € pro Schüler, einer nach über 12 Jahren inflationsbedingten Anpassung und der Dringlichkeit auf vergleichbare Sätze wie für staatliche Schulen angewiesen zu sein.

Bei der Kontrolle der Schülerliste konnten 55 Schüler am Gymnasium und 7 Schüler an der Grundschule anerkannt werden. Bei der „Pro-Kopf-Förderung“ von 80,00 € entspricht dies einer Förderung in Höhe von **4.960,00 €** für das Haushaltsjahr 2016.

Für die Freien Waldorfschulen, die in Bayern nur staatlich genehmigte Ersatzschulen sind, gilt folgendes: Die Schüler dieser Schulen haben keinen Anspruch auf Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen hinsichtlich des Schulwegs

Wären beispielsweise die 55 Gymnasiasten nicht an der Freien Waldorfschule Wendelstein, sondern an auswärtigen Gymnasien untergebracht, hätte dies bei einem pauschalierten Gastschulbeitrag von je 825,00 € Kosten in Höhe von **45.375,00 €** zur Folge.

Wären mehr als 6 Gymnasiasten (10,91%) der Gesamtschülerzahl hiervon betroffen, ergäben sich bereits durch Gastschulbeiträge mehr Kosten als durch die freiwillige Förderung.

Die möglichen Kosten für die Kostenfreiheit des Schulwegs nach den einschlägigen Vorschriften des SchKfrG und der SchBefV hiervon noch ausgeschlossen.

Vom Grundsatz her würden für alle Schüler Kosten entstehen, die die nächstgelegene Schule besuchen und von Klasse 1 bis 4 weiter als 2km sowie ab Klasse 5 weiter als 3km von der Schule entfernt wohnen. Derzeit liegen diese Beförderungskosten im Stadtgebiet Schwabach bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel pro Schüler und Jahr bei 337,70 € (11 Monate x 30,70 €).

Daher schlägt das Schul- und Sportamt eine Erhöhung des freiwilligen Gastschulbeitrags für die Freie Waldorfschule Wendelstein ab dem Schuljahr 2016/2017 (Haushaltsjahr 2017) auf 100,00 € vor.

Die Pauschalen aus Art. 10 BaySchFG sind am 1. Juli eines jeden Haushaltsjahres fällig (§ 7 Abs. 2 Satz 5 AVBaySchFG). Unter analoger Anwendung dieser Vorschrift werden auch die freiwilligen Gastschulbeiträge jeweils zum 1. Juli an die o. g. Schulen entrichtet. Zahlungswirksam würde somit eine Erhöhung zum 01.07.2017.

III. Kosten

Ab Schuljahr 2016/2017 (Haushaltsjahr 2017) erhöht sich bei gleichbleibender Schülerzahl von 62 Schülern und einer „Pro-Kopf-Förderung“ von 100,00 € die gesamte Förderung auf **6.200,00 €**.

Dies entspricht zusätzlicher Kosten in Höhe von **1.240,00 €**.